



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0078/2017

Vorlage: <b>AW/0102/2017</b>		Datum: 20.10.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der F/B/G - Ratsfraktion Installation Poller Altengraben</b>			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

**Antwort:**

*Wann wird der für 2016 versprochene Poller im Altengraben installiert? Die Kosten stehen im Haushalt. Wir sind der Meinung, es wäre besser, den Poller, falls dies verkehrstechnisch machbar ist, an der Kreuzung „4 Türme“ einzubauen. Wurde diese Möglichkeit schon geprüft?*

Der elektrische Poller Altengraben kann wegen anderer prioritärer Maßnahmen und geringer personeller Kapazitäten voraussichtlich erst im Jahr 2018 errichtet werden.

Bei der Standortwahl spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. So sollen z.B. für Fahrzeuge die nicht den Poller durchfahren können/dürfen eine Möglichkeit des Wendens (z.B. Altenhof) oder Zurücksetzens (z.B. Gemüsegasse) gegeben werden. Weiterhin soll auch angestrebt werden eine möglichst lange Strecke in die Pollerregelung einzubeziehen. Ein längeres Rückwärtsfahren in der Fußgängerzone Altengraben soll aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden.

Der gewählte Standort im Altengraben stellt einen ausgewogenen Ort zwischen der aufgeweiteten Einmündung zur Hohenfelder Straße und dem engeren Straßenabschnitt Richtung Löhrrstraße dar.

Eine Änderung der Standortwahl ist daher nicht vorgesehen.